

Wir sind systemrelevant – eine kritische Rückblende auf die COVID-19-Pandemie



Die unbürokratische und schnelle Verteilung von Dutzenden von Milliarden Franken an die Wirtschaft hat der Bundesrat unter anderem mit «Systemrelevanz» begründet. Es ist nicht so, dass wir die Nöte der Wirtschaft und ihre Unterstützung nicht anerkennen würden. Dass aber Heerscharen von Selbständigerwerbenden nach dem Lockdown so lange im Regen stehen gelassen wurden, ist nur schwer zu verstehen.

Schon bald zeigte sich zudem, wer in einer solch schwierigen Krisenzeit besonders systemrelevant ist: das Gesundheitswesen, das in jeder Hinsicht vor grösste Herausforderungen gestellt wurde und überragende Arbeit geleistet hat.

Neben den direkten physischen Auswirkungen des COVID-19-Virus und seinen oft tödlichen Folgen, löste die Krise bei vielen Menschen Ängste aus oder verstärkte bereits vorhandene psychische Symptome. In dieser Situation tauchten viele Menschen ab, blieben Therapien fern, weil sie sich weigerten, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen oder sich einfach nicht ins Freie wagten. Aus unserer Sicht war die logische Lösung, Therapien per Telefon oder Videochat anzubieten. Vom BAG wurde dazu ebenfalls erst nach intensivem Drängen eine halbherzige Ausnahmeregelung geboten. Konsultationen per Telefon wurden schlussendlich bewilligt, Videochats blieben unerwähnt, sodass wir uns in dieser Hinsicht in einem Graubereich bewegen. Noch schlechter erging es delegiert arbeitenden Psychotherapeut*innen. Telefonische Konsultationen wurden für die Zeit der Pandemie von 240 auf gerade mal 360 Minuten für 6 Monate erhöht.

Anders als die Schweiz, hat gemäss Österreichischem Bundesverband für Psychotherapie die österreichische Regierung Psychotherapiebehandlungen per Telefon und Internet seit Beginn der Pandemie bewilligt. Und zwar werden sie zu gleichen Konditionen entschädigt, wie face-to-face Therapien.

Mit dem Beschluss des Bundesrates, dass ab dem 27. April 2020 auch Praxen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wieder ganz geöffnet werden durften, ist mindestens bei einem Teil unserer Mitglieder Erleichterung eingetreten. Eine Blitzumfrage an der Mitgliederbasis hat ergeben, dass viele Psychotherapeut*innen jedoch einen massiven Einbruch ihrer Einkünfte verkraften mussten, weil Klient*innen aus verschiedenen Gründen fernblieben oder auf eine Therapie verzichteten. Lesen Sie dazu den separaten Beitrag in diesem Newsletter.

Trotz diesen massiven Einschränkungen haben wir versucht, unser Bestes zu geben und werden für unsere Mitglieder weiterhin am Ball bleiben und uns für faire Bedingungen einsetzen.

Zu Guter Letzt freut es mich ganz besonders, dass unser Vorstand mit Kurt Roth verstärkt wurde. Vielen von Ihnen ist er sicherlich noch bekannt, da er bereits in früheren Jahren dem ASP Vorstand angehörte. Nach einem mehrjährigen Unterbruch aufgrund von grosser Arbeitsbelastung, ist er wieder in unseren Verband zurückgekehrt. Wir heissen ihn herzlich willkommen! Auf der Folgeseite erfahren Sie mehr über Kurt Roth.

Herzlich

Ihre Gabi Rüttimann

Blitzumfrage bei unseren Mitgliedern



Die COVID-19-Pandemie hat bei vielen unserer Mitglieder Unruhe und Besorgnis ausgelöst. Auch nachdem wir den Verlauf des Lockdowns und seine Folgen für die Psychotherapie Schritt um Schritt zu vermitteln versuchten, gab es immer wieder Fragen und Ungewissheiten. Um unsere Forderungen ans BAG zu untermauern und herauszufinden, wie das Befinden an der Mitgliederbasis ist, machten wir eine kurze Umfrage. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse finden Sie hier. [Mehr lesen...](#)

Sicherheitskonzept nach Beendigung des Lockdown

Mit der Aufhebung des Lockdowns hat der Bund ein Muster-Schutzkonzept unter COVID-19 veröffentlicht, das als Wegleitung für die Verbände und damit die Institutionen, Organisationen und Betriebe gilt. In Bezug auf die Psychotherapie war es unsere Aufgabe als Verband, ein angepasstes Schutzkonzept zu erstellen und den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Der Vollständigkeit halber publizieren wir das Schutzkonzept auch in diesem Newsletter. Es ist zudem auf unserer Website hinterlegt. [Mehr lesen...](#)



COVID 19 – Harte Haltung des BAG gegenüber delegierter Psychotherapie



Der Entscheid des BAG, telefonische Konsultationen für delegierte Psychotherapie von 240 auf 360 Minuten pro 6 Monate zu erhöhen, erregte in der Fachwelt grosses Unverständnis. Für Empörung sorgt insbesondere auch die Ungleichbehandlung von Psychotherapeut*innen gegenüber Psychiatern, die telefonische Konsultationen praktisch unbegrenzt einsetzen dürfen. Die 360 Minuten auch noch als Ausweitung des Angebots darzustellen, löst allseits nur Kopfschütteln aus. [Mehr lesen...](#)



Sei herzlich willkommen im ASP-Vorstand, Kurt Roth

Mit Kurt Roth erhält der ASP-Vorstand eine höchst willkommene Verstärkung, insbesondere in Zeiten, wo wichtige Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Anordnungsmodell ins Haus stehen. Als Leiter einer Klinik bringt Kurt Roth langjährige Erfahrungen im Gesundheitswesen mit, insbesondere auch im Bereich Tarifverhandlungen mit Krankenkassen und Gesundheitsbehörden. Auf den Folgeseiten erfahren Sie mehr über seinen Werdegang. [Mehr lesen...](#)

Arbeiten für das Anordnungsmodell gehen weiter

Trotz der COVID-19-Krise gehen die Arbeiten zur Einführung des Anordnungsmodells für die Psychotherapie weiter. Die Verbände ASP, FSP und SBAP haben die Arbeitsgruppe «PsyTarif» ins Leben gerufen, welche nun die Vorgaben und Gespräche mit den verschiedenen Tarifpartnern für die Tarifverhandlungen vorbereitet. Von Seiten des BAG wurde signalisiert, dass die Bereitschaft vorhanden ist, das Anordnungsmodell einzuführen. Bis das Projekt unter Dach und Fach ist, steht allen Beteiligten viel Arbeit bevor. [Mehr lesen...](#)



Frist zur Aufbewahrung von Krankengeschichten



Mit Datum vom 1. Januar 2020 ist das neue Verjährungsrecht in Kraft getreten, das die Aufbewahrungspflicht von Krankengeschichten für Ärztinnen und Ärzte regelt. Aufgrund dieser Änderung gab die FMH die Empfehlung heraus, Krankengeschichten neu während 20 Jahren aufzubewahren. Um festzustellen, ob dies auch Auswirkungen auf die Aufbewahrungspflicht für selbstständige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hat, haben wir unseren Anwalt gebeten, diese Frage für uns zu klären. [Mehr lesen...](#)

Position der Allianz Gesunde Schweiz zur Psychischen Gesundheit



In der Allianz Gesunde Schweiz sind rund 30 Non-Profit-Organisationen zusammengeschlossen. Die Allianz versteht sich als Drehscheibe zwischen den Gesundheitsfachbereichen, der Politik und der Wirtschaft und hat sich der Gesundheitsförderung verschrieben. Im letzten Jahr wurden in mehreren Arbeitsgruppen mehrere Positionspapiere erarbeitet, darunter über psychische Gesundheit, wo die ASP ebenfalls mitgearbeitet hat. Hier finden Sie eine Zusammenfassung. [Mehr lesen...](#)

Impressum:

Texte: Marianne Roth, Gabriela Rüttimann

Fotos: Marianne Roth, iStock

Gestaltung: Marianne Roth,

Produktion: Ursula Enggist

Übersetzung: Claudia Menolfi, Alessandro Arrigoni

© Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP

Der Inhalt dieses Newsletters ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

ASP Sekretariat, Riedtlistrasse 8, 8006 Zürich, Tel 043 268 93 00, asp@psychotherapie.ch



QR-Code mit Smartphone scannen und mehr über die ASP erfahren.

ASP-Datenschutzerklärung

Indem Sie diesen Newsletter lesen und unsere Website besuchen, bestätigen Sie, dass Sie unsere Datenschutzerklärung gelesen und verstanden haben und damit dessen Inhalt akzeptieren.